

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

1 Allgemeine bereichsübergreifende Regeln

1.1 direkte Konsequenzen

a) Für einige Regeln gibt es sogenannte „direkte Konsequenzen“.

b) Niemand muss sich für die Durchsetzung der automatischen Konsequenzen engagieren – aber jeder und jede kann es tun.

c) Für manche Regeln gibt es eine „Petzpflicht“ – in diesem Fall muss man sich für die Einhaltung der Regeln einsetzen.

d) Begeht jemand einen Regelverstoß und hält sich nach einem Hinweis nicht an die automatische Konsequenz, kann man eine „Auto-Beschwerde“ an die Schlichtung schreiben. Die Schlichtung muss sich dann um den Fall kümmern, der oder die Beschwerdeschreiber*in muss in diesem Fall nicht in die Schlichtung gehen.

Gremium: SV

Kippschutz: 4

Beschlossen am: 2026-03-04

2 Allgemeine, bereichsübergreifende Regeln

2.1 Stop-Regel

Wenn jemand „Stopp“ sagt, hören alle Beteiligten sofort auf mit dem, was sie gerade tun. Auch derjenige der Stopp gesagt hat, hört sofort auf.

Automatische Konsequenz: Wenn man nicht auf Stopp hört, muss man 15. Min. den Raum wechseln, bzw. reingehen oder woanders hingehen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-09

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.2 Kippschutz

Man kann zusätzlich einen „Kippschutz“ für eine Regel beantragen – das ist auch spontan während der SV möglich. (die Länge für den Schutz der Regel kann man dabei frei verhandeln)

Wenn dieser Kippschutz durchkommt, wird festgehalten, wie viele Leute dafür waren.

Er kann dann nur abgeschafft werden, wenn mehr Leute für eine Abschaffung sind als bei der ersten Abstimmung Leute für den Kippschutz waren. (und natürlich zusätzlich mehr dafür als bei dieser zweiten Abstimmung dagegen sind)

Die Regel selbst, die unter Schutz stand, wird erst nach Abschaffung des Kippschutzes neu verhandelt.

Gremium: SV

Kippschutz: 15

Beschlossen am: 2024-12-09

2.3 Teambeschlüsse

Auch Teambeschlüsse (z.B. da und dort darf man nicht mehr klettern) sollen künftig im Regelwerk aufgenommen werden und zusätzlich mit einem „T“ gekennzeichnet werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.4 Wahlen

a) Alle Gremien (s.u.) dürfen Wahlen, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, selbst konzipieren und durchführen.

b) Alle anderen Wahlen müssen durch die SV genehmigt werden. Dafür muss das genaue Verfahren (Wer darf wählen? Wie viele Stimmen hat man? Wann wird gewählt? Reicht eine einfache Mehrheit? etc.) dort vorgestellt werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.5 Umgang mit Materialien in der Schule

- a) Man muss sorgsam mit den Materialien in und von der Schule umgehen.
- b) Jede*r der Zerstörung an der Schule beobachtet soll sofort jemandem vom Team Bescheid sagen.

Automatische Konsequenz: Wer mutwillig etwas zerstört, muss sich um Ersatz kümmern und es gibt ein Gespräch zwischen Vertrauenslehrer*in und den Beteiligten. Bei Wiederholung, gibt es zusätzlich eine Anbindung für den Tag.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.6 Morgenkreis- und Primariaratsbeschlüsse

- a) Es gelten nur Morgenkreis- und Primariaratsbeschlüsse, die schriftlich festgehalten sind.
- b) Jeder Bereich überlegt sich selbst, wie dafür gesorgt wird, dass die Beschlüsse aufgeschrieben werden.
- c) Beschlüsse müssen mindestens einmal im Monat ausgedruckt werden. Beschlüsse, die zwischen den Ausdrucken neu hinzukommen gelten auch, wenn sie in digitaler Form festgehalten sind.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.7 Fahrzeuge (auch ferngesteuert) und rollende Transportmittel

(a und b sind aus Sicherheitsgründen vom Leitungsgremium vorgegeben)

a) Alles zum Damitfahren, darf nur mit Helm benutzt werden. Beim Fahren mit Einrädern, Hoverboards, Skateboards und Inlinern müssen zusätzlich Handgelenk- und Ellenbogenschützer angelegt sein. Beim Springen über Rampen muss Vollschutz (Helm, Knie-, Handgelenk- und Ellenbogenschutz) getragen werden.

Ausnahme: Einfaches Rumrollern und Fahren mit Trettreckern ist ohne Helm erlaubt.

b) Fahrzeuge/rollende Transportmittel sind im Schulgebäude nicht erlaubt. Wenn man mit Inlinern zur Schule kommt, darf man noch reingehen um sie auszuziehen.

c) Ausgenommen davon sind Hoverboards/E-Scooter in folgenden Räumen, wenn es niemanden stört: Seku-Deutschraum, grüner Raum, Tertia-Bibliothek.

d) Man darf mit ferngesteuerten Fahrzeugen im Gebäude fahren, wenn niemand im Raum etwas dagegen hat. Jemand der später in den Raum kommt, muss eine gute Begründung haben, wenn er*sie möchte, dass mit dem Fahren aufgehört wird.

e) Draußen in dem kleinen Eingangsbereich beim Tor darf man bis 12:45 Uhr mit ferngesteuerten Fahrzeugen fahren. Für andere Bereiche draußen muss man eine räumliche Absprache treffen, wo gefahren werden darf.

f) In den Räumen der Tertia und der Sekundaria darf mit ferngesteuerten Fahrzeugen nicht gefahren werden.

Automatische Konsequenz: Wer sich nicht an die Regeln hält, bekommt für den Schultag Fahrzeugverbot und das Fahrzeug darf ggf. vom Lernbegleiter konfisziert werden und wird nach Schulschluss wieder ausgehändigt.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.8 Fahrräder

- a) Der Gang darf - bis der Fahrradstellplatz fertig ist - nur zum Abstellen von E-Bikes genutzt werden. Fahrräder ohne „E“ müssen auf dem Hof stehen.
- b) ab 13.00 Uhr darf man auf dem Hof nicht mehr Fahrrad fahren – auch nicht mit Helm.
- c) Bei Schulschluss müssen Fahrräder, während die „erste Welle“ den Hof verlässt, geschoben werden. Wann diese erste Welle vorbei ist, entscheidet der Tordienst (solange der Elternjob zum/r Schulschlussshelfer*in nicht vergeben ist)

Automatische Konsequenz:

Wer sich an diese Regeln nicht hält, wird verwahrt/erinnert, wenn man dann immer noch weiterfährt, muss man in die Schlichtung.

- d) Morgens beim Ankommen darf man wie bisher über den Hof zum Stellplatz fahren – auch ohne Helm.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.9 Besuchskinder

Besuchskinder werden künftig über die Morgenkreise angemeldet. Sollte das zeitlich nicht möglich sein, wird ein Erwachsener aus dem jeweiligen Bereich um Erlaubnis gefragt. Das Besuchskind muss sich am Besuchstag bei den FÖJler*innen für die Anwesenheitsliste anmelden. Die Erwachsenen des jeweiligen Bereiches sind zuständig, das Besuchskind auf den Tagesanwesenheitsplan an der Wand im Eingangsbereich einzutragen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.10 Nachmittags

- a) Menschen, die nachmittags in der Schule sind, müssen alles so hinterlassen, wie sie es vorgefunden haben.
- b) Die Nutzung des Außengeländes am Nachmittag, ohne Begleitung durch jemandem vom Team, ist nicht erlaubt (Vorgabe vom Leitungsgremium).

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.11 Spazieren Gehen

(a, b und c sind vom Leitungsgremium vorgegeben)

a) Spazieren gehen dürfen nur diejenigen, die von ihren Eltern eine schriftliche Erlaubnis haben.

b) Man darf private Grundstücke (auch Friedhof und Spielplatz) nicht betreten. (Ausnahmen dürfen von Teamer*innen (und dem/der König) erlaubt werden.)

c) Primarier*innen oder Gruppen, bei denen Primarier*innen dabei sind, müssen mindestens aus drei Personen bestehen.

d) Fahrzeuge aller Art dürfen beim Spazieren gehen nicht benutzt werden. (Man darf auch nicht mit Leuten im Auto mitfahren!)

e) Die Spaziergänger*innen melden sich in ihren Bereichen (den Bereichsregeln entsprechend) ab. Alle Spaziergänger*innen müssen bis spätestens 12:45 Uhr zurück sein.

Automatische Konsequenz: Wer sich nicht an die Regeln hält, bekommt Spaziergeh-Verbot. Wie lange liegt im Ermessen der Lernbegleiter*innen.

Automatische Konsequenz 2: Wer ein Spaziergeh-Verbot nicht einhält und trotzdem spazieren geht, darf so lange nicht mehr spazieren gehen, bis er/sie einen Antrag an die SV gestellt hat. Dort muss er/sie sich erklären, warum er/sie sich in Zukunft an solche Regeln halten wird. Die SV stimmt dann darüber ab, ob die Person wieder spazieren darf.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.12 Gartentor

(diese Regel ist vom LG vorgegeben)

Das Tor im Garten darf für Schüler*innen bis 13.30 Uhr nicht zum Verlassen des Schulgeländes genutzt werden. Nach Absprachen mit Erwachsenen oder in Begleitung von Erwachsenen kann es Ausnahmen geben.

Automatische Konsequenz:

Wer sich an die Gartentor-Regel nicht hält muss 3 Tage Frühdienst machen (7.45 Uhr kommen, Türen aufschließen, Stühle runter und lüften)

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.13 Müll-Regel

a) Wenn innerhalb einer Woche 5 Teile Müll vom Bioladen außerhalb von Mülleimern in der Schule gefunden werden, gibt es für alle Schüler*innen an den Tagen, an denen der Bioladen geöffnet ist ein Spaziergeh-Verbot. Ausnahmen davon können in der SV beantragt werden.

b) Pfandflaschen gelten dabei als „Müll“, wenn sie am nächsten Tag immer noch herumstehen. Andere Dinge (Papiere, Verpackungen etc.) gelten sobald sie irgendwo ohne ihre „Besitzerin“, bzw. ohne ihren „Besitzer“ herumliegen als „Müll“.

c) Die SV-Leitung soll über künftige Spazier-Verbote im Zusammenhang mit der „Müll-Regel“ entscheiden. D.h. gefundener Müll muss an jemanden aus der SV-Leitung übergeben werden.

Gremium: SV

Kippschutz: 8

Beschlossen am: 2024-12-10

2.14 Morgenkreise

a) In der Primaria finden verpflichtende Gruppentreffs statt (Team-/Schulleitungsbeschluss, s. 1 Grundregeln)

b) Die Teilnahme am Morgenkreis in der Tertia ist für Tertianier*innen verpflichtend. (SV-Beschluss)

c) In den jeweiligen Morgenkreisen dürfen nur Regeln gemacht werden, die nicht andere Bereiche oder allgemeine Bereiche betreffen. Auch die in den Morgenkreisen beschlossenen Regeln können von der Schulversammlung außer Kraft gesetzt werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.15 MP3-Player, Bildschirmgeräte

a) Alle Anwendungen, Online-Plattformen und ähnliches, die in der Schule frei verfügbar sein sollen, müssen sich eindeutig im Einklang mit den Jugendschutzgesetzen befinden. Beispielsweise YouTube und Spotify-Premium dürfen aus diesen Gründen nicht frei zugänglich sein. Diese Regeln können von der SV nicht geändert werden.

b) MP3-Player/Bildschirmgeräte in Allgemeinbereichen (Bewegungsraum, draußen, Musikraum, Grüner Raum usw.) sind für alle verboten.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.16 Smartwatches

Für Smartwatches gelten in Prim & Seku die gleichen Regeln wie für Handys.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.17 Musikhören

a) Öffentliches, lautes Musikhören (ohne Kopfhörer) ist nur in der Seku und Tertia erlaubt und auch nur solange es niemanden stört.

b) Zum Hören von öffentlicher und lauter Musik dürfen nur Schulgeräte genutzt werden.

Automatische Konsequenz: Wenn man sich nicht an die Regeln hält, wird ggf. das Gerät für den Tag einkassiert und der Fall geht zusätzlich in die Schlichtung.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.18 Handy- und Computerspiele (in Seku und Tertia)

a) FSK muss eingehalten werden.

b) Alle Spiele müssen erst in einer königlichen Audienz erlaubt werden und kommen auf eine Liste (White List).

c) Die maximale Spielzeit beträgt 1 Stunde pro Tag.

d) Der/die König ist nicht an die Videospieleregeln gebunden, da er/sie diese ja ausprobieren können muss.

e) Auf den MacBooks darf nicht Gespielt werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.19 Schülertelefon

Das Schülertelefon darf außer in der Putzzeit (von 13.00 bis 13.15 Uhr) genutzt werden. Ausnahmen dürfen mit Erwachsenen ausgemacht werden.

Automatische Konsequenz: Wer sich nicht an die Regel hält, darf auch in den vorgegeben Zeiten nur mit Erlaubnis eines Lernbegleiters telefonieren.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.20 Fotos in der Schule

a) Wenn jemand ein Foto von sich gelöscht haben möchte, muss die*der Fotograf*in dies unverzüglich tun.

b) Man darf nur mit Absprache Fotos irgendwo außerhalb der Schule hochladen oder veröffentlichen. Veröffentlichungen in der Schule (z.B. in der Schulzeitung) sind ok.

Automatische Konsequenz: Wenn man sich nicht an die Regeln hält, geht der Fall sofort in die Schlichtung

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.21 Ankommen

Alle müssen sich beim Ankommen in die Anwesenheitsliste eintragen lassen, sich also der Anwesenheitslistenabhaperson aktiv zeigen! Wenn im Eingangsbereich niemand mehr sitzt, muss man sich in der Primaria melden.

Das Feld vom König muss eine entsprechende königliche Kennzeichnung aufweisen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.22 Schulschluss

a) Bis zum Schulschluss darf man sich auf dem gesamten Schulhof aufhalten. Klettert man kurz vor Schulschluss auf oder über das Tor oder verlässt ohne Absprache das Schulgelände, muss man sofort hinter die ehemalige „blaue Linie“ und darf in der nächsten Woche nicht mehr vorne warten.

b) Fahrzeuge müssen bis 13.15 Uhr an der Ecke der Weltbühne bleiben.

c) In der Zeit von 13:15 – 13:20 Uhr wird auf der Straße vor dem Tor die Straße durch den Tordienst und Schülerlotsen „beruhigt“.

d) Ab 13:00 Uhr darf man auf dem Hof nicht mehr Fahrrad fahren – auch nicht mit Helm.

e) Bei Schulschluss müssen Fahrräder und andere Fahrzeuge, während die „erste Welle“ den Hof verlässt, geschoben werden. Wann diese erste Welle vorbei ist, entscheidet der Tordienst (solange der Elternjob zum/r Schulschlussshelfer*in nicht vergeben ist)

Automatische Konsequenz für die Fahrradregel:

Wer sich an diese Regeln nicht hält, wird verwahrt/erinnert, wenn man dann immer noch weiterfährt, muss man in die Schlichtung.

f) Die Schulschlussshelferin regelt über ein Schild wann wieder gefahren werden darf.

g) Das Tor im Garten darf für Schüler*innen bis 13.30 Uhr nicht zum Verlassen des Schulgeländes genutzt werden. Nach Absprachen mit Erwachsenen oder in Begleitung von Erwachsenen kann es Ausnahmen geben.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.23 Außentüren und Fenster

Alle Fenster und Türen, die man von außen nicht öffnen kann dürfen nicht zum Raus- und Reingehen/-klettern benutzt werden. Die Jamaika-Tür darf in der Heizperiode (im Winter) nicht als Ein- und Ausgang genutzt werden.

Automatische Konsequenz: Wer sich nicht an die Regel hält, muss die betreffende Tür oder das betreffende Fenster putzen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.24 Putzen

a) Die Schule wird von Schüler*innen, bezahltem Reinigungsfachpersonal und manchmal Eltern geputzt. Jede/r Schüler*in ist mit seiner Gruppe für einen bestimmten Dienst zuständig. Die Putzorga ist für die Sauberkeit der von Schüler*innen geputzten Bereiche zuständig. Lehrer sind von den Diensten befreit, dürfen aber nicht über das zusätzliche Geld mitbestimmen. Die Räume der Primaria, die Büroräume, die Toiletten, der Eingangsbereich und das Treppenhaus werden von bezahltem Reinigungspersonal geputzt. Das tägliche Putzen der übrigen Räumlichkeiten liegt in den Händen der Schüler*innen. Grundreinigungen (z.B. von Regalen, Fenstern, usw.) gehören nicht zum täglichen Putzarbeiten.

b) Das tägliche Schüler*innen-Putzen beginnt um 13:00 Uhr und endet um 13:15 Uhr. Ausnahmen gelten für Buskinder und je nach Angebotslage in den jeweiligen Tertia-Räumen und nach Absprache mit der Putzorga. Für Ausflüge und ähnliche Aktivitäten gilt: Wenn man vor 13:05 Uhr wieder da ist, muss geputzt werden. Erwachsene dürfen nichts Gegenteiliges erlauben.

c) Auch während der Putzzeit darf man in den „Schuhbereichen“ Schuhe tragen. Wenn jedoch erheblicher Dreck an den Schuhen ist, soll man sie nicht tragen und die Putzorga kann darauf bestehen, dass man sie ausziehen muss. (königliche Audienz vom 17.4.2024)

d) Befreit vom Putzdienst sind außerdem: Putzorga. Schlichter*innen und deren Vertreter*innen sind Putzvertretung und sind befreit, wenn sie an dem Tag Schlichtung haben/hatten. Ist man in zwei Gremien, muss man nicht putzen.

e) Das monatliche Putzgeld wird zwischen der Tertia und der Sekundaria aufgeteilt. Die Anträge dafür gehen über die Morgenkreise.

f) Alle Kinder ab Sekundaria müssen putzen oder einen anderen Dienst machen. Alle die keinen Dienst erfüllen, dürfen auch nicht über das Putzgeld abstimmen.

g) Die Putzorga kann auf Antrag eine Putzbefreiung für einzelne Schüler*innen aussprechen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.25 Mitarbeiter*innen gegeneinander ausspielen

Wenn man Mitarbeiter*innen für eine Sache um Erlaubnis fragt und ein eindeutiges NEIN bekommt, ist es nicht erlaubt, noch einmal (oder mehrere Male) andere Mitarbeiter*innen zu fragen. (Wenn man mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, kann man immer eine weitere Person dazu holen und die Situation klären!)

Automatische Konsequenz: Wer sich nicht an die Regel hält, muss dreimal die SV-Leitung unterstützen (Tafel holen & wegbringen, Beamer auf- und abbauen, Protokolle aufhängen)

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.26 Anschaffungen

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Schule sollen selbstständig Anschaffungen für die Schule bis zu einem Höchstbetrag von 20 Euro pro Anschaffung machen dürfen. Es geht darum, dass man manchmal etwas Tolles findet und dies gerne für die Schule kaufen würde. Ab sofort darf man es kaufen und bekommt das Geld aus dem Schulversammlungstopf im Büro von zurück, wenn man den Kaufbeleg vorlegt. Voraussetzung ist, dass noch Geld im Schulversammlungs-Topf vorhanden ist und dass es sich bei den Anschaffungen um Dinge handelt, die nicht zum Verbrauch gedacht sind und mindestens einer Gruppe zur Verfügung stehen sollen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.27 Geldgeschäfte

a) Mit Primariakindern (auch untereinander) dürfen keine Geldgeschäfte gemacht werden. Automatische Konsequenz: Das Geschäft ist ungültig und wird rückgängig gemacht. Sekus, Tertias oder Begleiter*innen, die beteiligt waren, müssen zusätzlich in die Schlichtung.

b) Die 3-D-Druck Schülerfirma darf an Primariakinder Produkte gegen Geld verkaufen, wenn sie sich vorher die schriftliche Genehmigung der Eltern eingeholt hat.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.28 Führerscheine

Alle Verwarnungen für Führerscheine (z.B. Musikraum, Küche, Bewegungsraum) verfallen zum Ende eines Schuljahres.

Gremium: SV

Kippschutz:

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

Beschlossen am: 2024-12-10

2.29 Spielzeugwaffen

Alle Spielzeug-Waffen (Wasserpistolen, Pistolen, Steckwürfelpistolen, Schwerter, Lanzen etc. - egal ob selbstgebaut oder gekauft) dürfen in der Schule nur nach Absprache mit einer erwachsenen Begleitperson und unter enger Aufsicht einer solchen benutzt werden.

Direkte Konsequenz:

Man muss die Waffe für den Rest des Tages in die Hände eines Erwachsenen geben und darf an diesem Tag bei keinem Waffenspiel mehr mitspielen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

2.30 Ungeklärte Vorfälle

a) Wenn etwas passiert, was sich nicht aufklären lässt, gibt es eine Pflichtschulversammlung um alle zu informieren, was passiert ist. Dort findet sich dann entweder eine Wiedergutmachung oder eine Konsequenz für alle, die aus dem Vorfall folgt.

b) Es wird eine anonyme Meldestelle („Petzkasten“) eingerichtet.

Gremium: SV

Kippschutz: 10

Beschlossen am: 2024-12-10

2.31 Rücktauschgarantie

a) Es gibt eine Rücktauschgarantie für Pokemonkarten: Bis zu drei Schultage nach dem Tausch (inklusive Tauschtag) kann dieser rückgängig gemacht werden. (d.h. so lange dürfen die Karten nicht weitervertauscht werden).

b) Damit es nicht zu Uneinigkeiten bei der Rücktauschgarantie kommt, kann man sich bei einem Tausch einen Erwachsenen dazu holen. Dieser nimmt entweder die Karten für die drei Tage an sich oder notiert die getauschten Karten mit Name und Seriennummer in einer offiziellen Liste, die einen festen Platz hat.

Gremium: SV

Kippschutz: 10

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

2.32 Kursnamen

a) Ab dem SJ 25/26 werden die Kursnamen vereinheitlicht:

Sekukurse werden von „1“ an fortlaufend durchnummeriert und mit „S“ für Seku gekennzeichnet: S1, S2, S3...

Tertiakurse werden von „1“ an fortlaufend durchnummeriert und mit „T“ für Tertia gekennzeichnet: T1, T2, T3...

b) Muss ein Kurs geteilt werden, weil zu viele Schüler*innen drinnen sind, soll er in „a“ und „b“ geteilt werden, z.B. „Mathe T2 a“ und „Mathe T2 b“

c) Werden Kurse aus Leistungsgründen geteilt oder anderweitige Zwischenkurse eingefügt, muss die Nummerierung aller Kurse oberhalb angepasst werden.

d) Die Benennung der bereichsübergreifenden Kurse (Tertia oder Seku) soll im Ermessen der Erwachsenen liegen und könnte sich z.B. an den Räumlichkeiten, in denen der Kurs stattfindet, orientieren.

e) Die Abschlusskurse sollen alle „AB“ genannt werden, z.B. „Mathe AB“.

Gremium: SV

Kippschutz: 12

Beschlossen am: 2024-12-10

2.33 Sammelkartenverbot

a) Wenn Karten geklaut werden, soll in dem Bereich, wo die Karten geklaut wurden für eine Woche Sammelkarten aller art verboten seien. Das gilt für Spielen, Tauschen und auch mitbringen der Karten sowie alle anderen Aktivitäten damit.

b) Wenn es ein Klärungsgespräch zum Thema Sammelkarten gibt, bekommen alle daran Beteiligten ein einwöchiges Sammelkartenverbot.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2026-02-12

3 Draußenregeln

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

3.1 Material in den Schränken

- a. Es soll nur noch einen Schrank mit Materialien geben, die der Schrankdienst rausgeben darf. In diesem Schrank sind die Dinge, die am häufigsten benutzt werden: Seile, Basket-, Merk-, Softfuss- und Hockebälle.
- b. Alle anderen Sachen kommen in andere Schränke mit einem anderem Schloss und dürfen nur von Erwachsenen rausgegeben werden.
- c. Material aus dem Schrankdienst-Schrank darf nur vom zuständigen Schrankdienst ausgegeben werden. Erwachsene dürfen nur für eigene Angebote Material aus diesem Schrank nehmen.
- d. Jede*r, die*der Material ausleiht, muss dafür sorgen, dass es wieder ordentlich an seinen Platz geräumt wird.
- e. Es gibt eine Liste, in die Personen eingetragen werden, die ihre Sachen nicht wieder wegräumen. Beim ersten Mal gibt es eine Verwarnung, beim zweiten Mal darf man für drei Tage und beim dritten Mal für einen Monat nichts ausleihen.
- f. Tertianer*innen dürfen selbstständig die Verantwortung für das Draußenmaterial übernehmen. Das heißt, sie dürfen Material aus den Schränken nehmen ohne jedes Mal die Erlaubnis von einem Erwachsenen einzuholen. Sie dürfen kein Material an andere herausgeben.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

3.2 Ballspielen auf dem Hof

Auf dem Hof:

a) Fußball darf auf dem Hof nur mit weichen Bällen gespielt werden (Bedingung von der Weltbühne).

b) Nur Neopren-Volleybälle sind zum Fußball spielen und für fußballähnliche Spiele erlaubt. Davon ausgenommen ist der Tertia-Volleball.

c) Ballspielen auf dem Hof ist nur zwischen 08:45 Uhr und 13:00 Uhr erlaubt. Damit Kinder und Eltern die Schule sicher betreten können gibt es eine „Stoppzeit“ von 8.45 Uhr – 9.30 Uhr. In dieser Zeit müssen alle Ballspieler*innen darauf achten, dass das Ballspielen gestoppt wird, wenn jemand von außerhalb den Hof überqueren will.

d) Unter dem Vordach dürfen keine Ballspiele gespielt werden, damit Zuschauende und andere Leute dort sicher sind. Leute, die auf dem Hof Ball spielen, müssen dafür sorgen, dass dort eine temporäre Linie gezogen wird.

e) Dienstag und Donnerstag sind die fußballfreien Tage auf dem Hof.

19.06.2024: Kippschutz für die Vordach-Regel mit 7 Stimmen

19.06.2024: Kippschutz für die „fußballfreien Tage-Regel“ mit 19 Stimmen

Für Ballspielen nach 13:00 Uhr gibt es automatische Konsequenzen zur Auswahl:

1. Primaria-Kinder, die noch nicht putzen, können als Konsequenz einmal draußen mitputzen/aufräumen.

2. Man kann einmal die schwarzen Steine im Zwischengang ordentlich aufstapeln.

3. Man kann einen Tag auf Ballspielen verzichten.

Im Gebäude:

Ballspielen in allen Fluren und Treppenhäusern der Schule ist ausdrücklich verboten. (Für alle Räume der Schule gilt: Mit der Einrichtung und dem Material muss vorsichtig umgegangen werden! Anmerkung des Protokollanten)

Automatische Konsequenz: Man darf am selben Tag nicht mehr Ballspielen. Falls der Verstoß nach 12 Uhr war, darf man am folgenden Schultag nicht Ballspielen.

Gremium: SV

Kippschutz: 19

Beschlossen am: 2024-12-10

3.3 Vordach-Regel

Unter dem Vordach dürfen keine Ballspiele gespielt werden, damit Zuschauende und andere Leute dort sicher sind. Leute, die auf dem Hof Ball spielen, müssen dafür sorgen, dass dort eine temporäre Linie gezogen wird.

Gremium: SV

Kippschutz: 7

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

3.4 Fußballfreie Tage

Dienstag und Donnerstag sind die fußballfreien Tage auf dem Hof.

Gremium: SV

Kippschutz: 19

Beschlossen am: 2024-12-10

3.5 Ballspiele im Gebäude

Ballspielen in allen Fluren und Treppenhäusern der Schule ist ausdrücklich verboten. (Für alle Räume der Schule gilt: Mit der Einrichtung und dem Material muss vorsichtig umgegangen werden! Anmerkung des Protokollanten)

Automatische Konsequenz: Man darf am selben Tag nicht mehr Ballspielen. Falls der Verstoß nach 12 Uhr war, darf man am folgenden Schultag nicht Ballspielen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

3.6 Treppe und Metallgerüst vor der Tertia + Innenhof

a) Spielen und Toben in diesem Bereich ist verboten.

Automatische Konsequenz: Man muss im eigenen Morgenkreis diese Regel vorlesen.

b) Auf den Feuertreppen darf man nicht sitzen und nicht rennen – nur gehen ist erlaubt. Für den König gibt es eine Ausnahme von dieser Regel.

Automatische Konsequenz: Beschwerde

c) Man darf im ganzen Innenhof und auf den Feuertreppen nicht laut sein. Wenn es zu laut ist, muss der Kursleiter/die Kursleiterin, die/der sich gestört fühlt, rauskommen und um Ruhe bitten. Wenn danach die gleichen Leute nochmal zu laut sind, gibt es eine Beschwerde.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

3.7 Klettern

Wer im Garten auf Bäume oder auf den Schaukelbalken klettern möchte, muss die erwachsene Draußen-Aufsichtsperson um Erlaubnis fragen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

3.8 Nudelkampf

- a) Man darf nicht auf den Kopf (und ins Gesicht) hauen.
- b) Man darf nur mit denen kämpfen, die damit einverstanden sind.
- c) Die Nudeln dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person aus dem Lehrerschrank geholt werden. Diese Aufsicht ist für die Einhaltung der Regeln zuständig, genauso wie die Spielenden selbst.
- d) Sollte die Aufsichtsperson woanders gebraucht werden, muss sie die Aufsicht über das Kampfgeschehen an eine andere Begleitung übergeben oder die Nudeln müssen weggeräumt werden.

Automatische Konsequenz:

Wer sich nicht an die Regeln hält, darf an dem Tag nicht mehr mit den Nudeln kämpfen und muss alle Schrank Sachen vom Hof und aus dem ganzen Garten einsammeln und aufräumen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

3.9 Zwischengang

Mit den Gummisteinen und den Holzklötzen darf im Zwischengang nicht gespielt und gebaut werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

3.10 Zaun zum Kindergarten

Man darf nicht über den Zaun zum Kindergarten klettern. Bei Verstoß gibt es die automatische Konsequenz, dass man am Tag des Verstoßes und den Folgetag nicht auf den Hof darf.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

3.11 Absprachen auf dem Hof

Absprachen auf dem Schulhof kann man nur direkt mit der Gruppe, die gerade spielt treffen. (z.B.: „Wir spielen nach Eurem Merkballspiel in 15 Minuten Basketball“.) Ist die erste Gruppe vor der vereinbarten Zeit fertig, muss sie den anderen Bescheid sagen, kommen diese dann nicht, verfällt die Reservierung.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

3.12 Tertia auf dem Hof

Tertianer*innen haben das Recht sich den Hof für eine Stunde pro Tag zu reservieren. Sie müssen dies mindestens eine Stunde im Vorhinein auf einer Liste, die an der Außentür hängt, mit Name, Datum und Uhrzeit anmelden. Die Stunde kann dabei auch über den Tag aufgeteilt werden.

Gremium: SV

Kippschutz: 11

Beschlossen am: 2024-12-10

3.13 Schneeballschlachten

a) Im Hintergarten (hinter dem Sandkasten) sind Schneeballschlachten immer erlaubt und haben Vorrang vor anderen Tätigkeiten. Auf dem übrigen Außengelände sind Schneeballschlachten nur mit Absprache erlaubt.

b) Schneeballschlachten müssen unter allen Beteiligten abgesprochen sein und bei einem Erwachsenen angemeldet sein.

c) Es darf niemand abgeworfen werden, der nicht bei dem Spiel mitmacht.

d) Es darf nicht auf Wände und auf Fenster geworfen werden!

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

3.14 Hockeyregeln

a) Schläger nur bis Hüfthöhe halten/schwingen

b) Die ersten zwei Monate darf nur mit Erwachsenenbegleitung gespielt werden

c) 4 Leute + 1 Torwart pro Mannschaft

d) Torwarthandschuhe

e) Ein begrenzter Torraum, in den niemand außer dem Torwart mit Schläger herein darf wird mit Kreide gekennzeichnet

f) Erwachsene können nach eigenem Ermessen einen Platzverweis erteilen, wenn sich Spieler nicht an Regeln halten

g) Hockey darf erst ab 9:30 Uhr gespielt werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

3.15 Merkbballspiel

a) Merkbball darf auf dem Schulhof zu den Ballspielzeiten jederzeit gespielt werden. Merkbball hat dabei keinerlei Vorrang vor anderen Sportarten/Beschäftigungen auf dem Hof.

b) Jeder und Jede darf jederzeit mitspielen.

c) Aggressive (Auf-)Rufe wie „tötet ihn/sie“, Schimpfwörter, Beleidigungen und ähnliches beim Merkbballspielen sind nicht erlaubt, auch wenn sie „nur Spaß sind“ und zum Spiel dazugehören.

Automatische Konsequenz: Man muss aus dem Spiel und darf den Tag nicht mehr mitspielen.

Gremium: SV

Kippschutz: 15

Beschlossen am: 2024-12-10

3.16 Fahrradständer und Fahrräder

1) Wenn Fahrräder im Zusammenhang mit Fußballspielen umfallen, müssen sie sofort wieder aufgestellt werden. Fallen dabei neue Schäden am Fahrrad auf, müssen diese gemeldet werden. Kleine Schäden (bis 20 Euro) werden (automatisch) aus dem SV-Budget ersetzt. Teurere Schäden können auf Antrag von der SV ersetzt werden.

Automatische Konsequenz:

a) Wenn der Verursacher/die Gruppe unbekannt ist: Es darf auf dem Hof für den Schadenstag plus einen weiteren Tag nicht mehr mit einem Ball gespielt werden – so lange, bis der Verursacher ermittelt wurde.

b) Wenn der Verursacher/die Gruppe des Verursachers bekannt ist: Der Verursacher darf für zwei Tage nicht mehr auf dem Hof mit dem Ball spielen.

c) Wenn der Verursacher nach Ablauf der Gruppenkonsequenz ermittelt wird und sich in der Zeit nicht gemeldet hat, kommt der Verursacher automatisch in die Schlichtung.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

3.17 Sportplatz

Bei der ersten Beleidigung muss man 15 Minuten auf der Bank sitzen und bei der zweiten mit einem Erwachsenen zurück zur Schule gehen. Die Erwachsenen können sich das Recht vorbehalten, die Personen, die mehrfach beleidigt haben, beim nächsten Mal nicht mehr mit dem auf dem Sportplatz zu nehmen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

4 Komitees, AGs, Gremien

4.1 SV-Leitung

- a. Nach den Sommerferien wird in den Morgenkreisen von Sekundaria und Tertia gefragt, wer die Leitung für das nächste Schuljahr übernehmen möchte. Die Interessenten treffen sich mit den zuständigen Erwachsenen und entscheiden gemeinsam im Konsent, wer aus dem Kreis in die Leitung geht. In diesem Verfahren gibt es eine erste Runde, in der alle kommen und sich über Bewerbungen/Interessenten äußern dürfen. Es gibt maximal 8 Plätze.
- b. Für die Leitung einer Versammlung sollen nicht mehr als zwei Schüler*innen verantwortlich sein.
- c. Es müssen mindestens 2 Schuler*innen im Leitungsteam sein, sonst gibt es keine SV.
- d. Es müssen grundsätzlich immer alle Menschen vom Leitungsteam bei der Schulversammlung anwesend sein.
- e. Die SV-Leitung ist zuständig Anträge vor der Verhandlung in der Versammlung durchzusehen und gegebenenfalls Vorschläge zur Abstimmung zu erarbeiten. Außerdem soll die Leitung regelmäßig die bestehenden Regeln auf Aktualität überprüfen und ggf. Änderungen vorschlagen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.2 SV Abweichung

Fällt der SV-Leitung oder jemand anderem auf, dass ein Vorschlag, der zur Abstimmung kommen soll, zu weit weg ist vom eigentlichen Antrag, bespricht sich die SV-Leitung zusammen mit den Antragstellern während der SV. Die SV-Leitung trifft dann eine Entscheidung: Entweder kommt der Punkt erst bei der nächsten SV zur Abstimmung oder aber er wird doch direkt abgestimmt.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

4.3 Freie SV-Zeit

In der Zeit der Schulversammlung dürfen keine Angebote stattfinden.

1. Ausnahmen davon können im Vorfeld bei der SV beantragt werden.
2. Wenn die SV über 11.15 verlängert wird, dürfen trotzdem parallel angekündigte Angebote und Kurse stattfinden. (Punkte, die die betreffenden Schüler*innen betreffen, sollen an den Anfang der SV gelegt werden)
3. Für die Abschlusschüler*innen und an den Angeboten der Abschlusschüler*innen teilnehmende Gasthörer*innen relevante Veranstaltungen (wie z.B. Probeklausuren) sind generell Mittwochs parallel zur SV möglich sein.
4. Nachschreibeklausuren sind auch während der SV möglich (könnten 5-7 Termine sein)
5. Das Kochangebot darf generell parallel zur SV stattfinden.
6. Einmalige „Sonderangebote“ von Mitarbeiter*innen von außerhalb sind auch während der SV erlaubt.
7. Nicht regelmäßige Aktivitäten (Dinge, die zu dieser Zeit nicht im Stundenplan stehen, z.B. Musikproben) sind während der SV auch erlaubt – wenn es nicht anders geht und mit den Beteiligten vorher gesprochen wurde uns sie nicht zur SV wollten.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.4 Spontane Antäge

Spontane Punkte, die während der SV aufkommen, können der Redeleitung mitgeteilt werden und die SV-Leitung muss diese Punkte bei der nächsten SV drannehmen. (auch ohne schriftlichen Antrag)

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.5 Pflichtschulversammlung

Eine Pflichtschulversammlung darf von der Putzorga, der Schlichtergruppe, der Schulversammlung, der Personal-AG, dem Team und den Morgenkreisen einberufen werden, wenn in der Gruppe mindestens $\frac{3}{4}$ der Menschen dafür sind.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

4.6 Essen in der SV

Man darf während der SV im Bewegungsraum essen und die SV-Leitung ist verantwortlich, dass es hinterher sauber ist. Teller oder Brotdose müssen benutzt werden. Man muss vorher die SV-Leitung fragen, ob man essen darf.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.7 Primaria in der SV

- a. Primaria-Anträge sollen nach Möglichkeit immer zuerst behandelt werden.
- b. Kinder können sich Unterstützung von Erwachsenen oder anderen Schüler*innen für das Stellen eines Antrages holen. Diese dürfen in der SV auch für die Antragsteller*innen sprechen.
- c. Die Redeleitung soll nach Möglichkeit darauf achten, dass die Diskussion verständlich bleibt und nicht ausufert, wenn Primarias dabei sind.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.8 Beeinflussungen in der SV

Vor der SV darf man versuchen Leute zu beeinflussen. Für Beeinflussungen während der SV bekommt man beim ersten Mal eine Verwarnung, beim zweiten Mal fliegt man aus der Versammlung.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.9 Macht der Schulversammlung

Die Schulversammlung ist das oberste Organ in Bezug auf Regeln, die in der Schule gemacht werden. Ausnahmen sind die unter 1 Grundregeln genannten und die diesbezüglich gekennzeichneten Regeln. Diese können nur von der Projektvollversammlung, der Mitgliedervollversammlung und dem Leitungsgremium bzw. Schulleitung geändert werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

4.10 Schulversammlung

- a. Kindergartenkinder und Erzieher*innen dürfen an SV teilnehmen, wenn sie von Punkten betroffen sind.
- b. Die SV findet mittwochs von 10:30 Uhr bis 11:15 Uhr statt. Bei Bedarf kann die Zeit bis maximal 11:30 Uhr ausgedehnt werden.
- c. Zwischen den Punkten soll es eine Minipause geben, in der vor dem Bewegungsraum kurz die nächsten Punkte angesagt werden (und Interessierte dann reinkommen können).
- d. Antragsteller müssen anwesend sein. Wenn ein Antragsteller zum zweiten Mal nicht anwesend ist, verfällt der Antrag.
- e. Man darf die Versammlung jederzeit zwischen zwei Tagesordnungspunkten verlassen. Möchte man während eines Punktes gehen, muss man sich von der Redeleitung die Erlaubnis holen.
- f. Nach der Versammlung müssen alle Anwesenden gemeinsam die Matten wegräumen. Die Versammlungsleitung soll aufpassen, dass die Gruppe zum Ende der SV nicht zu klein wird. Man darf erst den Raum verlassen, wenn alle Matten aufgeräumt sind, oder die nachfolgende Person mit Verantwortung den Raum so übernimmt.
- g. SV-Regeln und -Beschlüsse gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem sie aushängen – frühestens aber am nächsten Schultag.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.11 Der/Die König

- a) König wird, wer vom letzten König ernannt wird. Der/die König ist von der Ernennung, bis er einen Nachfolger ernannt hat im Amt. Diese Regel kann nicht vom Morgenkreis verändert werden.
- b) MACHT-ERLANGUNGS-REGEL:
zu finden unter "MACHT-ERLANGUNGS-REGEL"
- c) Die/der König darf immer und zu jeder Zeit Audienzen einberufen, aber nur Regeln erlassen, wenn er/sie an der Macht ist.
- d) Regeln, die die Königsmacht betreffen darf der König nicht ändern, wenn er an der Macht ist.
- e) Regeln mit Kippschutz darf der König nicht antasten.
- f) Der Hofstaat – Der Hofstaat besteht aus Königin, Narr, Barden und Scherge(n), welche durch den amtierenden König ernannt werden. Alle genannten bekommen vom König besondere Privilegien und Pflichten.
- g) Budget für Kgl. Audienz – 5€ pro Monat. Für ihr leibliches Wohl

Kippschutz gilt nur für "d"

Gremium: SV

Kippschutz: 5

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

Beschlossen am: 2024-12-10

4.12 MACHT-ERLANGUNGS-REGEL

Wenn in der SV weniger als 12 Leute sind, darf der König alleine bestimmen. Er/sie kann dann über alle neuen Anträge, die die SV Leitung (mind. 3 Personen daraus - er nicht eingerechnet) im informellen Treffen entgegengenommen hat, entscheiden.

Gremium: SV

Kippschutz: 16

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

4.13 Schlichtung

- a. Wenn sich Konflikte (jeglicher Art, auch Regelverstöße) auch nicht mit Hilfe Dritter klären lassen, kann eine Beschwerde geschrieben werden. Diese wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Schlichtergruppe verhandelt. Die Schlichter*innen sind beauftragt für eine Lösung zu sorgen und im Zweifelsfall eine Entscheidung zu treffen/eine Konsequenz aussprechen! (Die Einigung kann nicht sein, in die Schlichtung zu gehen.)
- b. Wenn eine Schlichterkonsequenz nicht eingehalten wird oder wenn die Schlichtung durch das Verhalten der Besucher*innen massiv gestört wird, darf die Schlichtungsgruppe bis zu drei Tage Zuhausebleiben verordnen. Bevor die betreffende Person wieder am Schulalltag teilnehmen darf, muss sie morgens zu den Schlichter*innen kommen und erklären, wie es gelingen kann, dass sie sich jetzt wieder an die Schulregeln hält. (Wenn Erwachsene sich nicht an Schlichterkonsequenzen halten, wird dies dem Vorstand übergeben.)
- c. Es gibt eine Kartei, in der die verhandelten Fälle der bisherigen Schlichtungen mit Name und Konsequenz festgehalten werden. Die Karteikarten werden jedes Jahr vor den Sommerferien vernichtet, bzw. werden alte Einträge absolut und permanent unkenntlich gemacht.
- d. Außer gegen Zuhausebleiben hat jede/r die Möglichkeit, bei den Schlichter*innen Beschwerde gegen eine Konsequenz einzulegen. Die Konsequenz wird bis dahin ausgesetzt und der Fall wird dann in der folgenden Woche erneut verhandelt. Man kann man sich darüber mit einer erwachsenen Person seines Vertrauens beraten und diese in der nächsten Woche mit in die Schlichtung nehmen. Wenn dadurch keine Lösung gefunden wird, kann man sich an die SV wenden, wenn man mindestens zwei andere Lösungsvorschläge mitbringt. Die Schulversammlung entscheidet dann, wie mit diesem Fall weiter umgegangen werden soll.
- e. Nach den Sommerferien wird in den Morgenkreisen von Sekundaria und Tertia gefragt, wer die Schlichtung für das nächste Schuljahr übernehmen möchte. Die Interessenten treffen sich mit den zuständigen Erwachsenen und entscheiden gemeinsam im Konsent, wer aus dem Kreis in die Schlichtung geht. In diesem Verfahren gibt es eine erste Runde, in der alle kommen und sich über Bewerbungen/Interessenten äußern dürfen. Es gibt maximal 8 Plätze.
- f. Transparenz: Die Beschlüsse der Schlichtung werden nicht öffentlich ausgehängt, aber wenn jemand etwas wissen will, kann er die Schlichter*innen fragen. Außerdem kann man an den Sitzungen als Zuschauer teilnehmen, wenn es für die Beteiligten in Ordnung ist.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

4.14 Putzorga

a. Nach den Sommerferien wird in den Morgenkreisen von Sekundaria und Tertia gefragt, wer die Putzorga für das nächste Schuljahr übernehmen möchte. Die Interessenten treffen sich mit den zuständigen Erwachsenen und entscheiden gemeinsam im Konsent, wer aus dem Kreis in die Putzorga geht. In diesem Verfahren gibt es eine erste Runde, in der alle kommen und sich über Bewerbungen/Interessenten äußern dürfen. Es gibt zwischen 6 und 9 Plätzen – die genaue Anzahl darf die Gruppe selbst festlegen.

b. Sollten im laufenden Schuljahr Plätze frei werden oder eine Vergrößerung der Putzorga von der Gruppe für sinnvoll erachtet werden (max 9, s.o.) , werden diese nicht im Konsentverfahren besetzt, sondern die bestehende Putzorga wählt nach Vorstellungsgesprächen aller Interessierten selbst aus, wen sie dazu nehmen wollen.

c. Die Putzorga darf ausschließlich über die Art und Weise und die räumlichen Voraussetzungen, sowie die Konsequenzen, wenn die Jobs nicht richtig erledigt werden, entscheiden.

d. Wenn man nicht auf die Putzorga hört oder öfters zu spät oder gar nicht zum Putzen kommt, bekommt man einen Extra-Job von der Putzorga (z.B. ein Regal sauber machen, die Besen sauber machen, einen Bereich aufräumen...).

Diesen muss man dann nach 13.15 Uhr machen oder vor 8.15 Uhr und Ansgar oder Silke oder andere Leute überwachen das.

Wenn man sich weigert das zu tun (z.B. weil man sich ungerecht behandelt fühlt), muss man in die Schlichtung.

f. Die Putzorga muss ihre Beschlüsse für alle sichtbar in der Sekundaria und Tertia aushängen. Außerdem müssen die Regeln in einem Dokument gesammelt, der SV-Orga zur Verfügung gestellt und auch in die rote Regelmappe abgeheftet werden. Neue Regeln gelten erst, wenn sie aushängen.

g. Man darf auch gegen Regeln der Putzorga in der SV Einspruch einlegen. Bis der Punkt verhandelt wird, gilt die Regel noch nicht. Man muss einen Einspruch erst mit jemandem von der Putzorga besprechen, um eventuelle Missverständnisse aufzuklären, bevor dieser in der SV besprochen wird.

h. Wenn die Putzorga Konsequenzen ausspricht, muss sie immer dazu sagen, dass man in der SV dagegen Einspruch einlegen darf.

i. Menschen die in der Putzorga mitgearbeitet haben und nicht wiedergewählt wurden, dürfen sich für das folgende Schuljahr einen Putzjob aussuchen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

4.15 Perso-AG

a) Alle außer Primaria-Kinder können sich für das Amt aufstellen lassen. Nach den Sommerferien wird in den Morgenkreisen von Sekundaria und Tertia gefragt, wer für das nächste Schuljahr in der Personal-AG mitarbeiten möchte. Die Interessenten treffen sich mit den zuständigen Erwachsenen und entscheiden gemeinsam im Konsent, wer aus dem Kreis in die Perso-AG geht. In diesem Verfahren gibt es eine erste Runde, in der alle kommen und sich über Bewerbungen/Interessenten äußern dürfen. Es gibt maximal 8 Plätze

b) Wenn die Personal-AG tagt, hängt sie am jeweiligen Mittwoch ein Schild an den SV-Aufsteller, der darauf aufmerksam macht.

c) Jedes Treffen der Personal-AG ist grundsätzlich öffentlich. Nicht gewählte Mitglieder dürfen aber nur zuhören.

d) Außerhalb der Sitzungen können Mitglieder der Personal-AG jederzeit über ihre Beschlüsse „befragt“ werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.16 Schrankdienst

4 Kinder (2 aus der Seku und 2 aus der Primaria) werden für den Schrankdienst gewählt.

Es gibt darüberhinaus keine Vertretung. Die Aufgabe dieser Kinder ist es Material herauszugeben und dafür zu sorgen, dass es nach der Benutzung wieder in den Schrank zurückkommt. (siehe auch „Draußenregeln“)

Vom Team gibt es keinen Ansprechpartner mehr. Stattdessen ist dies nun eine königliche Aufgabe.

Das bedeutet das königliche Schuloberhaupt trägt Verantwortung, dass am Mittag alles Material im Schrank ist und dieser wieder abgeschlossen ist.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.17 Finanzen im Außenbereich

Für das Budget des Außenbereiches ist die SV zuständig. Lehrer*innen dürfen trotzdem ohne Antrag an die SV für bis zu 70 € Sachen für den Außenbereich bestellen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

4.18 Finanzen im Musikbereich

Einzelpersonen (Lehrer*innen) dürfen für bis zu 70 Euro Musiksachen bestellen. Wenn es teurer wird, braucht es ein Musik-Komitee von mind. 4 Personen um die Entscheidung über die Anschaffung zu treffen. Solange es das Komitee nicht gibt, entscheidet die SV über teurere Anschaffungen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

4.19 Sitzordnung SV

In der regulären SV darf es nur eine Reihe geben, in der gesessen wird. Hintereinandersitzen ist somit nicht erlaubt. (Das gilt nicht bei einer Pflicht-SV)

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2026-03-04

5 Medienregeln

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

5.1 MacBook Regeln

1. Die Macbooks (im Gegensatz zu den PCs) dürfen nicht zum Spielen verwendet werden.
2. Solange an den Laptop irgendein Kabel (LAN, Netzkabel, Adapter, HDMI usw. ausgenommen USB-Sticks) angeschlossen sind, ist die Nutzung der Schullaptops nur auf stabilen, geraden Flächen erlaubt, die größer sind als der Laptop.
3. Während der Nutzung der Schullaptops ist Essen und Trinken für die Nutzenden und die Umstehenden verboten.
4. Das Verändern sämtlicher Einstellungen ist verboten, bis auf optische Einstellungen.
5. Die Macbooks müssen nach der Nutzung an einen Erwachsenen mit Schlüssel oder jemanden aus der Medien-AG zurückgegeben werden.
6. Schlüssel dürfen von der Medien-AG an Schülies mit Medienführerschein 3 ausgeliehen werden. Schlüssel müssen wieder zurückgegeben werden. Die ausgebende Person trägt eine Teilverantwortung, wenn Schlüssel nicht wiedergegeben werden. Der Schüli, der sich den Schlüssel ausleiht, bekommt für einen nicht zurückgebrachten Schlüssel 2 Punkte.
7. Lehrer*innen dürfen sich nicht einfach MacBooks für Kurse ausleihen – sie müssen zu einer Medien-AG gehen.
8. Bei Nichteinhaltung der Regeln, gibt es - je nach nicht eingehaltener Regel – „Punkte“. Bei drei Punkten wird der jeweils höchste erlangte Führerschein entzogen und muss erneut gemacht werden. Die Punkte werden von der Medien-AG gegeben. Jeder Punkt hat eine „Lebensdauer“ von drei Monaten; danach verfällt dieser.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6 Raumregeln

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.1 Tertia-Schuhregel

In der Tertia sind Straßenschuhe auch im Winter und in der übrigen Zeit bei schlechtem Wetter erlaubt – d.h. also immer.

Gremium: SV

Kippschutz: 28

Beschlossen am: 2024-12-10

6.2 Seku-Schuhregeln

Über die Seku-Schuhregeln entscheidet nur der Seku-Morgenkreis.

Gremium: SV

Kippschutz: 21

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.3 Schuhregel

a. Straßenschuhe sind im Gebäude ausschließlich in folgenden Bereichen erlaubt: Eingangsbereich, Küche & Jamaica, Treppenhaus, in den Räumen der Tertia und Seku und den Toiletten. Im Winter (November-Februar einschließlich) sind in in der Seku (außer Treppenhaus, Flur und Garderoben) keine Straßenschuhe erlaubt.

b. Zusätzlich sind in der übrigen Zeit in der Seku auch bei schlechtem Wetter keine Straßenschuhe zugelassen. Was dabei „schlechtes Wetter“ ist entscheidet die Putzorga.

c. Socken und Strumpfe oder Hausschuhe, die draußen getragen werden, gelten als Straßenschuhe. D.h. sie müssen im Hausschuhbereich ausgezogen werden. Ausnahmen: Der direkte Weg von BWR zu Seku/Tertia und das Gitter vor der Schultur. Dort darf man mit Socken oder Hausschuhen raus. Der König und die Schulversammlungsleitung sind von der Socken- und Hausschuhregel nicht betroffen.

d. Von den Schuh-Regeln ausgenommen sind öffentliche Veranstaltungen (Info-Abende, Tag der offenen Tür, Einschulung, ...). Für interne Veranstaltungen (Elternabend, Teamsitzung, ...) gelten die Schuhregeln.

Automatische Konsequenz: Wer einen Hausschuh-Bereich mit Straßenschuhen betritt, darf den betreffenden Raum bis zum Ende des Tages nicht mehr betreten und muss den ganzen Raum zur Putzzeit feucht durchwischen, nachdem man seinen eigentlichen Putzdienst erledigt hat. Wer sich daran nicht halt, kommt gleich in die Schlichtung.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.4 Sofas

Die Schulsofas sollen geschont werden, daher darf man generell nicht mit Schuhen auf Sofas gehen/stehen/sitzen usw. und darf auch nicht mit Stühlen, Hockern oder ähnlichem auf den Sofas sitzen/hüpfen....

Automatische Konsequenz: Bei Verstoß bekommt man den aktuellen + 2 Schultage Sofaverbot

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.5 Primaria

Sekus & Tertia dürfen grundsätzlich von 7:30-13:00 Uhr in die Primaria. Sie dürfen von Erwachsenen (auch ohne Vorwarnung) jederzeit rausgeschickt werden. Es darf zusätzlich (bei Bedarf) ein 2-wochiges Primariaverbot ausgesprochen werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.6 Kreativraum

a) Bei einem Erwachsenen können bis zu zehn Schüler*innen im Krea sein. Bei zwei Betreuer*innen sollen es maximal 18 Schüler*innen sein. Die*der jeweilige Krea-Betreuer*in kann entscheiden, wie viele Kinder sie*er betreuen will. Es gibt eine Warteliste. Wenn jemand fertig ist, sagt sie*er einem Kind, das auch in den Krea möchte, Bescheid.

b) Wer in den Krea möchte, muss sich auf der Anmeldeliste eintragen und der*dem Betreuer*in kurz „Hallo“ sagen. Bevor der Krea wieder verlassen wird, soll der Arbeitsplatz gemeinsam mit der*dem Betreuer*in angeschaut werden, ob dieser ordentlich ist.

c) Wenn jemand etwas aus dem Kreativbereich in andere Bereiche mitnehmen möchte, muss die*der zuständige Krea-Betreuer*in gefragt werden. Das gilt für Kinder und Erwachsene. Büromaterialien wie Scheren, Stifte, Radiergummis etc. dürfen nicht aus dem Krea ausgeliehen werden.

d) Auf meine Krea-Werke schreibe ich meinen Namen und Datum.

e) Krea-Werke werden zwei Wochen aufbewahrt, wenn Name und Datum darauf stehen.

f) Im Krea esse und trinke ich nicht. Das mache ich dort in der Schule, wo es erlaubt ist.

g) Die Krea-Betreuer*innen essen und trinken im Vorraum/vor der Tür.

h) Nur die Erwachsenen geben Materialien aus dem Nähschrank und dem Papierschrank aus.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.7 Flur/Garderobe unten

Toben und Schreien ist im Flur-/Eingangsbereich nicht erlaubt.

Automatische Konsequenz: Man muss sofort für 15 Minuten den Flur verlassen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.8 Bewegungsraum Führerschein

Wer ohne Anwesenheit eines Erwachsenen in den Bewegungsraum will, braucht den Bewegungsraumführerschein. Diesen erwirbt man bei einer erwachsenen Begleitperson im eigenen Bereich. Wer den Führerschein hat, wird auf eine Liste geschrieben, die am Bewegungsraum aushängt.

Automatische Konsequenz: Verstößt man gegen eine Bewegungsraum-Regel, gibt es beim ersten Mal eine Verwarnung, die mit Datum hinter den Namen geschrieben wird. Diese Verwarnung bleibt einen Monat bestehen (unabhängig von Ferien, Lockdowns oder ähnlichem).

Gibt es einen zweiten Regelverstoß innerhalb der Verwarnungszeit, wird der Führerschein für mindestens eine Woche „entzogen“ und kann dann neu beantragt werden.

Für diesen neuen Führerschein gibt es keine Verwarnungszeit mehr.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.9 Hengstenbergmaterial

1. Es wird abgestimmt, dass man das Hengstenbergmaterial im Bewegungsraum nur benutzen darf, wenn man die Erlaubnis von einer*m Betreuer*in aus seinem Bereich hat (man muss vorher fragen).

2. Alles Hengstenbergmaterial höher als ein Meter, darf nur benutzt werden, wenn darunter Matten liegen.

3. Das Hengstenbergmaterial darf nicht auf Matten gestellt werden. (Vorgabe vom Team)

4. Das 5-Stangengerät darf ohne Erwachsenenbegleitung nur liegend genutzt werden. (Vorgabe vom Team aus Sicherheitsgründen)

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.10 Klettern, Schaukeln und Spielen im BWR

1. Softbälle dürfen in Absprache mit den Verantwortlichen im Bewegungsraum benutzt werden. Alle anderen Bälle sind im Bewegungsraum nicht erlaubt.
2. Mattenklatschen (auf der Fensterbank stehen und sich mit einer großen Matte auf den Boden klatschen lassen) ist nur von der Fensterbank ohne Fenstergriff erlaubt.
3. Damit die Nähte nicht so schnell aufplatzen, dürfen die Matten nicht geknickt und nicht (als Spiel) umgekippt werden. Ausnahme ist „Mattenklatschen“.
4. Man darf nicht zwischen und auf die großen Matten klettern, wenn sie an der Wand stehen und mit dem Seil befestigt sind.
5. Man darf nur auf die Fensterbank ohne Fenstergriff klettern und nur wenn eine Matte darunterliegt.
6. Sachen aus der Primaria (z.B. Verkleidung) dürfen benutzt werden, wenn damit sorgsam umgegangen wird und sie aufgeräumt werden.
7. Das Netz darf mit 200kg belastet werden. Es dürfen nicht mehr als fünf Kinder oben im Netz sein. Es müssen überall darunter Matten liegen.
8. Die Kletterwand und die Schaukel dürfen nur benutzt werden, wenn darunter Matten liegen.
9. Für das Schaukeln muss der Bereich unter dem Schaukelsack mit Matten ausgelegt werden und es dürfen maximal zwei Menschen gleichzeitig schaukeln.
10. Merkbball ist im Bewegungsraum verboten.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.11 KiGa im BWR

In der Zeit, in der der KiGa im Bewegungsraum ist, darf niemand durch den Bewegungsraum gehen. Der Weg in die Bauecke für Nicht-Primarias geht dann durch die Tür mit Klinke, die gegenüber der Tür zum KiGa.

Automatische Konsequenz: Im KiGa etwas Gutes tun. Zum Beispiel ca. eine halbe Stunde vorlesen/etwas Interessantes zeigen, helfen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.12 Tertia Reservierung für den BWR

Da sie wegen der Angebote wenig Zeit haben, dürfen Tertia-schüler*innen den Bewegungsraum reservieren, indem sie sich in eine Liste eintragen. Dafür steht ihnen pro Woche eine Stunde zur Verfügung – die Zeit kann aufgeteilt werden.

Die Reservierung muss mindestens eine Stunde im Vorhinein vorgenommen werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.13 Zeitliche Absprachen und Nutzung des BWR

1. Eine Gruppe, die in den Bewegungsraum geht, bestimmt gemeinsam eine verantwortliche Person, die sich mit Namen und Uhrzeit in eine Liste einträgt und dann für die Einhaltung der Regeln zuständig ist. (Datum muss nur einmal am Tag eingetragen werden)

2. Wenn andere dazu kommen, gibt es entweder:

a. eine Einigung und sie kommen mit rein --- oder

b. eine zeitliche Absprache („Orientierungswert“ 30 Minuten – im Winter, 1.12.-28.2. nicht länger als 30 Minuten).

Können sich die Gruppen nicht einigen, holen sie eine erwachsenen Person dazu. Diese hört beide Seiten an und trifft dann eine Entscheidung.

(Es können auch von der SV ausgewählte Tertianer*innen dazu geholt werden, so lange diese nicht beteiligt sind.)

Wenn nach einer zeitlichen Absprache die erste Gruppe vor Ablauf der Zeit aus dem Raum geht, muss sie der anderen Gruppe/Person Bescheid geben.

Zeitliche Absprachen können nur mit den Menschen gemacht werden, die grad im Bewegungsraum sind. Die Anfangsuhrzeit für die neue Gruppe muss in der Liste eingetragen werden.

Weitere Vorreservierungen sind nicht erlaubt.

3. Wenn eine Gruppe im Winter schon 30 Minuten oder länger im Bewegungsraum war und jemand anders möchte den Raum nutzen, muss die Gruppe nach spätestens 5 Minuten den Raum freigeben.

4. Nach einem Angebot (SV, Kindergarten, Gruppe...) bekommt automatisch diejenige Gruppe den Raum, die sich als nächstes eingetragen hatte.

5. Die*der Verantwortliche darf alles, was stört, verbieten und alle, die stören oder ärgern, rausschicken. Rausschicken soll dabei freundlich geschehen. Man kann jemandem auch eine Chance geben und erst nach einer (oder mehreren Störungen) rausschicken.

6. Alle Kinder sollen die*den Verantwortliche*n beim Einhalten der Regeln unterstützen.

7. Die*der Verantwortliche sagt einem Erwachsenen, wenn etwas kaputtgegangen ist.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.14 Bewegungsraum - Sonstige Regeln

1. Es gibt einen Plan mit festgelegten Zeiten der Belegung des Bewegungsraums.
2. Wenn man den Bewegungsraum regelmäßig für Angebote nutzen will, muss man dies in SV beantragen.
3. Bewegung hat Vorrang; Ausnahmen von diesem Vorrang müssen in der SV oder in allen drei Morgenkreisen abgesprochen werden.
4. Neue Regeln müssen per Aushang an der Bewegungsraumtür auf farbigem Papier bekannt gemacht werden.
5. Während Abschlussklausuren geschrieben werden, darf der Bewegungsraum nicht benutzt werden.

Regeln für die Sicherheit, das Miteinander und das Material

6. Für Regelverstößen, die Gefahr für Menschen bedeuten oder das Material schädigen könnten, gilt eine „Petzregel“, d.h. man muss solche Regelverstöße melden.
7. Essen und Trinken im Bewegungsraum ist nicht erlaubt. (Ausnahme ist während der SV.)

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.15 Weltbühne

(Von Weltbühne & Team vorgegeben)

- a) Der Saal darf nur in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.
- b) Auf der Bühne darf nicht getobt werden.
- c) Der Saal wird ohne Schuhe betreten.
- d) Essen ist nicht erlaubt.

Automatische Konsequenz: Wer sich an die Weltbühnenregeln nicht hält, darf für ein Woche nicht in die Weltbühne.

Ausnahme: In Sonderfällen (Aufführungen) kann diese Konsequenz ausgesetzt werden, wenn das mit einer*n Begleiter*in abgesprochen wird.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.16 Werkstatt

(Vom Team vorgegeben)

A. Abmelden

Vor dem Verlassen der Werkstatt muss man sich abmelden und von der*dem Begleiter*in entlassen werden.

B. Aufräumen

Jede*r räumt vor dem Verlassen der Werkstatt (siehe Abmelden) ihren*seinen Arbeitsplatz auf: Werkzeug zurück, Tisch abfegen.

E. Hobel, Japansägen und Stechbeitel

Sind sehr scharf und sollen es bleiben. Nur nach Absprache mit einer*m Begleiter*in benutzen. Beim ersten Mal ist eine Einführung wichtig. Nur für Holz. Werkstück immer einspannen. Berührungen mit Metall und anderen Werkstoffen strengstens verboten.

F. Kleinteile (Nägel, Scharniere, Räder etc.)

Die Teile von den offenen Kästchen aus den Regalen dürfen frei benutzt werden. Für die Teile aus dem linken Schubladencontainer muss man eine*n Begleiter*in fragen.

G. Namensschild

Angefangene Sachen dürfen mit einem Namensschild und Datum gekennzeichnet werden, damit an einem späteren Zeitpunkt weitergearbeitet werden kann. Für die nächsten vier Mal Werkstatt-Angebot ist das Werkstück somit reserviert. Ab der fünften Werkstatt dürfen die Betreuer*innen über das Material entscheiden (weitergeben, wegschmeißen etc.).

H. Raspeln, Feilen

Nach der Benutzung mit der Feilenbürste reinigen.

I. Schnitzen

Schnitzen im Sitzen! Immer vom Körper weg. (Ausnahme: geübte Schnitzer dürfen auch andere Techniken verwenden). Für den Umgang mit Schnitzmesser: siehe unter Japansäge (bis auf das Einspannen)

J. Speckstein

Nur mit Specksteinwerkzeug bearbeiten! Generell im vorderen Bereich nach Absprache mit Begleiter*in möglich. In der Holzwerkstatt nur an Specksteinangebotstagen. (Diese werden von den Begleiter*innen festgelegt und angesagt.)

K. Ständerbohrmaschine

Nur mit Schutzbrille (auch Zuschauer)! Lange Haare zusammenbinden (Mütze, Haarband, Kapuze)! Sicherheitsabstand einhalten! Im gekennzeichneten Sicherheitsbereich steht nur ein Kind!

Dürfen Kinder nicht alleine benutzen. Ausnahme: Kinder, bei denen wir uns sicher sind, dass sie verantwortlich mit der Ständerbohrmaschine umgehen können.

L. Stichsäge

Dürfen Kinder nicht alleine benutzen. Ausnahme: Kinder, bei denen wir uns sicher sind, dass sie verantwortlich mit der Stichsäge umgehen können.

Die Begleiter*innen sind nicht dafür da, die Wünsche der Kinder mit der Stichsäge zu erfüllen. („Säg mir das mal aus!“)

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

Für ein Angebot können Dinge mit der Stichsäge vorbereitet werden.

Automatische Konsequenz:

Wer sich an die Werkstattregeln nicht hält, darf für eine Woche nicht in die Werkstatt.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.17 Küchenführerschein

a. Um die Küche benutzen zu dürfen benötigt man einen Küchenführerschein, den man bei allen Erwachsenen bekommen kann.

Man darf ohne Führerschein nicht bei anderen mitessen oder sich Dinge herausgeben lassen oder sich in der Küche aufhalten.

Man darf ohne Führerschein in der Küche nur seine Trinkflasche auffüllen.

b. Alle Küchenführerscheine werden zum neuen Schuljahr gelöscht.

Kleine Regelbrüche (der Küchenregeln) und Unsauberkeiten führen zu einer Verwarnung. Zwei Verwarnung gelten als „großer Regelbruch“ und führen zu dem Verlust des Küchenführerscheins. Beim ersten Verlust, kann man den Führerschein nach 2 Wochen neu machen. Beim zweiten nach 4 und beim dritten nach 8 Wochen. Zusätzlich muss man beim dritten „großen Regelbruch“ automatisch in die Schlichtung.

Benutzen der Küche ohne Führerschein geht automatisch in die Schlichtung.

Für Erwachsene gibt es keine Verwarnung, sie verlieren den Führerschein beim ersten Regelverstoß.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.18 Becher i. d. Küche

Jede/r darf nur Becher mit seinem/ihrer Namen benutzen. Gästebecher und Gästegläser sind nur für Gäste.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.19 Aufbewahrung in der Küche

a. Alle Sachen (im Kühlschrank) müssen mit Namen beschriftet sein und jeder ist für seine Sachen selbst verantwortlich. Unbeschriftete Sachen werden von den Putzleuten auf den Küchentisch gestellt. Jeder der will, darf sie mitnehmen und essen. Wenn die Sachen am nächsten Mittag immer noch da sind, werden sie von den Putzleuten weggeschmissen.

b. Man darf Essen bis mittags in der Küche stehen lassen, wenn man es ordentlich an die Seite stellt und mit Namensschild versieht.

c. Es gibt ein Fach für jeden Bereich, darin kann gelagert werden, daraus kann man nehmen

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.20 Kochen/ Backen i. d. Küche

a. Wer kochen/backen will, muss sich in eine Liste eintragen – kocht eine ganze Gruppe, wird eine einzige verantwortliche Person bestimmt, die sich einträgt. Diese Verantwortung kann nicht weitergegeben werden. Die Person in der Liste trägt die Verantwortung für das Aufräumen und Saubermachen. (alle anderen dürfen und sollen natürlich helfen)

b. Nach Benutzung der Küche muss man einen Erwachsenen holen, der überprüft, ob die Küche angemessen aufgeräumt wurde. Der Erwachsene trägt einen dann aus der Liste aus.

c. Die Küche kann für Kochvorhaben reserviert werden. Dafür kann man sich in eine Liste eintragen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.21 Sonstige Küchenregeln

- a. Benutztes Geschirr/Besteck muss in die Spülmaschine geräumt werden. Wenn der Geschirrspüler voll ist, muss man seine Sachen von Hand spülen, abtrocknen und wegräumen.
- b. Mit der Eintragung übernimmt man die Küche so wie sie ist, d.h. man muss ggf. am Ende der Aktion auch den Dreck und das Geschirr von anderen Leuten saubermachen.
- c. Stapeln und Bauen mit Tischen und/oder Stühlen ist nicht erlaubt.
- d. Man darf nicht auf den Tischen sitzen.
- e. Küchenutensilien dürfen nur zu Nahrungszwecken verwendet werden. Nach der Benutzung müssen sie gleich wieder gereinigt und ordentlich weggeräumt werden. Sie dürfen in Absprache mit einem Erwachsenen in Ausnahmefällen zu anderen Zwecken benutzt werden.
- f. Oberflächen müssen sauber hinterlassen werden
- g. Handtücher müssen aufgehängt werden. Wenn sie dreckig sind, werden sie in den Eimer unter der Spüle geworfen.
- h. Der Müll muss passend wegsortiert werden: Papier, Altglas, gelber Sack, Restmüll, Kompost
Gremium: SV
Kippschutz:
Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.22 Jamaica-Raum

- a. Es darf nicht gerannt, getobt oder herumgeschrien werden.
- b. Alle Möbel (mit Ausnahme der Stühle) dürfen nicht verrückt werden.
- c. Keine Schuhe und kein Essen/Trinken auf der Bühne.
- d. Keine Schuhe auf den Möbeln.
- e. Nicht auf die Tische setzen.
- f. Wände dürfen nicht beschmutzt und bemalt werden.
- g. Die Jamaica-Raum-Tür darf bei matschigem Wetter und im Winter (Dezember, Januar und Februar) nicht zum Raus- und Reingehen benutzt werden.
- h. Der Raum darf nicht als Durchgang benutzt werden.

Automatische Konsequenz: Man darf am Tag des Vergehens und den nächsten Tag nicht mehr in den Jamaica-Raum. Bei mehrfachen Verstoß geht der Fall in die Schlichtung.

- i. Man darf nicht kippen.

Automatische Konsequenz für Kippen: Man darf für den Tag nicht mehr in den Jamaicaraum, bei Vergehen nach 12.00 Uhr auch am nächsten Tag nicht mehr.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.23L-Raum

Der L-Raum ist jeden Wochentag von 8:15 bis 9:00 Uhr für die Vertiefungszeit reserviert.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.24 Musikraum

- a. Um den Musikraum auch alleine, ohne Begleitung von Erwachsenen, nutzen zu können, braucht man eine Auskenner-Erlaubnis. Menschen mit Auskenner-Erlaubnis dürfen andere als „Besuch“ mitnehmen und tragen dann für ihre Gäste die Verantwortung. Auskenner-Erlaubnisse vergeben alle Erwachsenen. Die Namen der Auskenner*innen werden auf eine Liste geschrieben.
- b. Für die eigenständige Nutzung der elektrischen Verstärker für Gitarre oder Bass muss eine Extra-Einführung durch Alex, Pit oder Felix stattgefunden haben.
- c. Der Musikraum ist vor allem zum Musizieren da. Tanzen ist auch Musizieren. Man darf den Raum auch für anderes benutzen, Musizieren hat aber Vorrang.
- d. Im Musikraum befinden sich einige empfindliche Instrumente und Geräte. Diese werden entsprechend achtsam und vorsichtig behandelt. Zum Beispiel sollen sie nur mit sauberen Händen angefasst werden.
- e. Essen ist im Musikraum nicht erlaubt.
- f. Wenn man sich nicht an die Regeln hält, verliert man die Erlaubnis den Raum zu benutzen. Man kann diese dann auf dem normalen Weg (irgendein Erwachsener) wiedererlangen.
- g. Wenn man den Musikraum ohne Erlaubnis benutzt, gibt es automatisch eine Beschwerde von Felix. (Die Betroffenen sind immer herzlich eingeladen, diese vor dem Schlichtungstermin mit Felix direkt zu klären).
- h. Wer mitbekommt, dass sich jemand nicht an diese Regeln hält, muss einem Erwachsenen Bescheid sagen. Tut man das nicht, verliert man automatisch die Erlaubnis den Raum zu benutzen.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-10

6.25 Seku in der Prim & Prim in der Seku

Sekus & Prims dürfen jederzeit in den anderen Bereich, müssen aber bis 10:00 Uhr ruhig sein damit Kurse nicht gestört werden.

Gremium: SV

Kippschutz:

Beschlossen am: 2024-12-11

6.26 Kaugummi

In Seku und Tertia darf kein Kaugummi gekaut werden.

Automatische Konsequenz:

Wer beim Kaugummikauen erwischt wird, muss entweder 2 Kaugummis finden und entfernen oder bekommt eine Beschwerde.

Gremium: SV

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

Kippschutz: 7

Beschlossen am: 2024-12-19

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine bereichsübergreifende Regeln	1
1.1 direkte Konsequenzen	1
2 Allgemeine, bereichsübergreifende Regeln	1
2.1 Stop-Regel	1
2.2 Kippschutz	1
2.3 Teambeschlüsse	2
2.4 Wahlen	2
2.5 Umgang mit Materialien in der Schule	2
2.6 Morgenkreis- und Primariaratsbeschlüsse	3
2.7 Fahrzeuge (auch ferngesteuert) und rollende Transportmittel	3
2.8 Fahrräder	4
2.9 Besuchskinder	5
2.10 Nachmittags	5
2.11 Spazieren Gehen	5
2.12 Gartentor	6
2.13 Müll-Regel	6
2.14 Morgenkreise	7
2.15 MP3-Player, Bildschirmgeräte	7
2.16 Smartwatches	7
2.17 Musikhören	8
2.18 Handy- und Computerspiele (in Seku und Tertia)	8
2.19 Schülertelefon	8
2.20 Fotos in der Schule	8
2.21 Ankommen	9
2.22 Schulschluss	9
2.23 Außentüren und Fenster	10
2.24 Putzen	10
2.25 Mitarbeiter*innen gegeneinander ausspielen	11
2.26 Anschaffungen	12
2.27 Geldgeschäfte	12
2.28 Führerscheine	12
2.29 Spielzeugwaffen	13
2.30 Ungeklärte Vorfälle	13
2.31 Rücktauschgarantie	13
2.32 Kursnamen	13
2.33 Sammelkartenverbot	14
3 Draußenregeln	14

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

3.1 Material in den Schränken	14
3.2 Ballspielen auf dem Hof	15
3.3 Vordach-Regel	16
3.4 Fußballfreie Tage	16
3.5 Ballspiele im Gebäude	17
3.6 Treppe und Metallgerüst vor der Tertia + Innenhof	17
3.7 Klettern	17
3.8 Nudelkampf	17
3.9 Zwischengang	18
3.10 Zaun zum Kindergarten	18
3.11 Absprachen auf dem Hof	18
3.12 Tertia auf dem Hof	18
3.13 Schneeballschlachten	19
3.14 Hockeyregeln	19
3.15 Merkballspiel	19
3.16 Fahrradständer und Fahrräder	20
3.17 Sportplatz	20
4 Komitees, AGs, Gremien	20
4.1 SV-Leitung	21
4.2 SV Abweichung	21
4.3 Freie SV-Zeit	21
4.4 Spontane Antäge	22
4.5 Pflichtschulversammlung	22
4.6 Essen in der SV	22
4.7 Primaria in der SV	23
4.8 Beeinflussungen in der SV	23
4.9 Macht der Schulversammlung	23
4.10 Schulversammlung	23
4.11 Der/Die König	24
4.12 MACHT-ERLANGUNGS-REGEL	25
4.13 Schlichtung	25
4.14 Putzorga	26
4.15 Perso-AG	27
4.16 Schrankdienst	28
4.17 Finanzen im Außenbereich	28
4.18 Finanzen im Musikbereich	28
4.19 Sitzordnung SV	29
5 Medienregeln	29
5.1 MacBook Regeln	29
6 Raumregeln	30

Regeln der Freien Schule Heckenbeck

6.1 Tertia-Schuhregel	30
6.2 Seku-Schuhregeln	31
6.3 Schuhregel	31
6.4 Sofas	32
6.5 Primaria	32
6.6 Kreativraum	33
6.7 Flur/Garderobe unten	33
6.8 Bewegungsraum Führerschein	33
6.9 Hengstenbergmaterial	34
6.10 Klettern, Schaukeln und Spielen im BWR	34
6.11 KiGa im BWR	35
6.12 Tertia Reservierung für den BWR	35
6.13 Zeitliche Absprachen und Nutzung des BWR	36
6.14 Bewegungsraum - Sonstige Regeln	37
6.15 Weltbühne	38
6.16 Werkstatt	38
6.17 Küchenführerschein	40
6.18 Becher i. d. Küche	40
6.19 Aufbewahrung in der Küche	40
6.20 Kochen/ Backen i. d. Küche	41
6.21 Sonstige Küchenregeln	41
6.22 Jamaica-Raum	42
6.23 L-Raum	43
6.24 Musikraum	43
6.25 Seku in der Prim & Prim in der Seku	44
6.26 Kaugummi	44